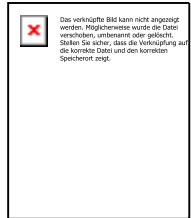


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-4430/21-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreistag

18.03.2021
26.04.2021

Betr.: Kulturförderung - Kulturförderrichtlinie

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Kulturförderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr 2021

Produktkonto: 281010.531210
Bezeichnung: Zuschüsse für Kunst- und Kulturförderung
Konto-Ansatz: entsprechend des jährlich beschlossenen Haushaltsansatzes

Luckenwalde, den 01.03.2021

Wehlan

Sachverhalt:

Der Kreistag beschloss auf seiner Sitzung am 10. Dezember 2018 eine Kulturförderrichtlinie für den Landkreis, die mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft trat und für zwei Jahre galt.

Die Geltungsdauer einer Zuwendungsrichtlinie soll zwei Jahre nicht überschreiten, da gemäß den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Förderprogramme regelmäßig auf deren Wirksamkeit zu prüfen und ausgerichtet auf den Bedarf und die Qualitätsentwicklung im Landkreis Teltow-Fläming zu überarbeiten sind.

Diese Kulturförderrichtlinie wurde nach den Grundsätzen für Förderrichtlinien entsprechend der Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 14.2.1 zu § 44 LHO neu gegliedert, weshalb eine vergleichende Gegenüberstellung beider Texte nicht möglich ist.

Neben der neuen Gliederung wurden auch inhaltliche Änderungen vorgenommen, die nun weitestgehend mit den Regelungen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke harmonisieren. So wurden beispielsweise Form und Frist der Antragstellung sowie die Zuständigkeiten für das Bewilligungsverfahren angepasst, aber auch die Einhaltung des Datenschutzes analog ergänzt.

Gleichzeitig bildet sich nun auch der Gegenstand des Zuwendungsvertrages mit dem Museumsverein Glashütte e.V. (Zuschuss zu den Personalkosten und Betriebs- und Nebenkosten) in der Kulturförderrichtlinie ab, die neben der jährlichen Haushaltsatzung die Grundlage für diesen Vertrag ist.

Zudem werden die Ziele des Leitbildes des Landkreises Teltow-Fläming in die Kulturförderrichtlinie inkludiert und konkretisiert.

In Ergänzung zu der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke können mit dieser Kulturförderrichtlinie explizit natürliche Personen wie Künstlerinnen und Künstler gefördert werden.

Anlage:

Kulturförderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming